

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
Fachbereich Bauverwaltung
für die Gemeinde Offenbüttel
Roggenstraße 14
25704 Meldorf

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 06.11.2025
Mein Zeichen: IV 5210 - 84696/2025
Meine Nachricht vom: /

Lisa Marie Luplow
lisamarie.luplow@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-2855
Telefax:

nachrichtlich:
Landrat des Kreises Dithmarschen
Fachdienst Bau, Naturschutz und
Regionalplanung

nachrichtlich:
Abteilung Landesplanung (IV 6)
IV 624

17.12.2025

Genehmigung der Erstaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Offenbüttel, Kreis Dithmarschen

Die von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde Offenbüttel am 08.07.2025 abschließend beschlossene Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung) genehmige ich nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit folgendem Hinweis:

1. Die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 14.10.2025 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Offenbüttel beinhaltet die Inaussichtstellung der Ausnahmegenehmigung für die Errichtung der PV-FFA im Landschaftsschutzgebiet sowie jene Inaussichtstellung der Genehmigung des Knickdurchbruchs. Für die zukünftige Nachvollziehbarkeit des Planverfahrens empfehle ich, die benannte Stellungnahme der Verfahrensakte beizufügen. Selbiges empfehle ich für die Stellungnahme des Kreis Dithmarschen vom

28.04.2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4, welches auch hier die Inaussichtstellung der Erteilung der Genehmigung des Knickdurchbruchs beinhaltet.

Die vorgelegten Unterlagen gebe ich vollständig zurück; sie werden kurzfristig gesondert übersandt.

Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der räumliche Geltungsbereich zu umschreiben.

Vor Bereitstellung zur Einsichtnahme ist dem Bauleitplan eine „Zusammenfassende Erklärung“ (§ 6a Abs. 1 BauGB) über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten beizufügen.

Nach erfolgter Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung bitte ich um die Übersendung der nachfolgend genannten Unterlagen ausschließlich in digitaler Fassung an die Adresse bauleitplanung@im.landsh.de:

- den ausgefertigten Bauleitplan mit Begründung (und ggf. Anlagen),
- eine beglaubigte Bekanntmachung der Genehmigung und
- eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB.

Der Landrat des Kreises Dithmarschen ist in der Weise über den ausgefertigten Bauleitplan zu informieren, wie es dort erforderlich ist.

Gez.

Lisa Marie Luplow